



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 02

Freitag, den 2. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- + Jägerprüfung 2024

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

- + Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- + Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- + Hinweisbekanntmachung zur Verbandsversammlung am 15.02.2024

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Hinweis auf Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit (RL JA) wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/sonstige-bekanntmachungen.html>

mit Bereitstellungsdatum 15.01.2024 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt: Mit Bescheid vom 18.12.2023 (Az: 66.17/4000/1.6.2-15/22) wurde auf Antrag der ENERTRAG SE mit Sitz in Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal vom 12.05.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V 150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m an den Standorten

WEA F 3 S 1	Gemarkung Roitzsch	Flur: 1	Flurstück 122
WEA F 3 S 2	Gemarkung Roitzsch	Flur: 1	Flurstück 125

erteilt. Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

## Genehmigung nach § 16 b BImSchG

### 1.1 Genehmigungsgegenstand

Auf Grundlage des § 16 b BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der ENERTRAG SE mit Sitz in Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal vom 12.05.2022, letztmalig geändert am 13.11.2023, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 1 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA vom Typ Vestas V 150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m am Standort Gemarkung Roitzsch Flur: 1, Flurstücke 122 und 125 erteilt.

### 1.2 Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 2 WEA mit folgenden Daten (Angaben in UTM WGS84 Zone 32N):

**Tabelle 1:** Kenndaten WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA F 3 S 1	Vestas V150-6.0	6,0 MW	169 m	150 m	724.182	5.719.526
WEA F 3 S 2	Vestas V150-6.0	6,0 MW	169 m	150 m	724.412	5.719.137

Über die in den Antragsunterlagen dargestellte interne Zuwegung hinausgehende Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.



Repowering

Für die zu errichtenden WEA werden folgende WEA innerhalb und außerhalb von Windvorranggebieten zurückgebaut:

**Tabelle 2:** Kenndaten der zurückzubauenden WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA F 3 R 1	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.170	5.719.564
WEA F 3 R 2	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.274	5.719.393
WEA F 3 R 3	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.374	5.719.222
WEA F 3 R 4	Dewind D 48	0.6 MW	70,0 m	48 m	724.479	5.719.047

Der Rückbau der Bestandsanlagen wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung.

**1.3 Andere behördliche Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG),
- Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 70 Abs. 1 BauO LSA,
- Ausnahme nach § 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

**1.4 Erlöschen der Genehmigung**

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde.

**1.5 Kostenträger des Verfahrens**

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

**1.6 Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

**1.7 Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

**05.02.2024 bis einschließlich 19.02.2024**

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) eingelegt werden.

Bitterfeld, den 16.01.2024

gez. Danneberg  
Fachbereichsleiterin  
FB Umwelt- und Klimaschutz

**Jägerprüfung 2024**

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **05. April - 06. April 2024** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum **01. März 2024** die entsprechenden Anträge entgegengenommen (Das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden.).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

oder die Bürgerämter

- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)

- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 20 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können die Sachbearbeiter der unteren Jagd- und Waffenbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496/60-1511 und 60-1527, erteilen.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

**Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Abwasserzweckverband Raguhn - Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 05.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

**1. Beschluss 08/23 vom 05.12.2023**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Festsetzungen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	EURO
Erträge	5.458.560,00
Aufwendungen	4.096.050,00
Jahresergebnis	1.362.510,00



**2. Vermögensplan**

Einnahmen	4.912.160,00
Ausgaben	4.912.160,00

- 2.1** Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt
- 2.2** Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt
- 3.** Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024 in Anspruch genommen werden können, wird auf 400.000,00EUR festgelegt.

**2. Vorlagenbestätigung**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 16. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 08/23 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig vom 05.12.2023 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024.

**3. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss 08/23 des Wirtschaftsplanes 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 05.02.2024 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 16.01.2024

gez. Schindler  
Verbandsgeschäftsführerin Abwasserzweckverband  
Raguhn - Zörbig

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 28.11.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

**1. Beschluss 06/2023 vom 28.11.2023**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Festsetzungen:

1. Im Erfolgsplan mit	Erträgen	1.263.950 EUR
	Aufwendungen	1.191.450 EUR
	Jahresergebnis	72.500 EUR

2. Im Vermögensplan	Einnahmen	357.740 EUR
	Ausgaben	357.740 EUR

- 2.1** Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt.
- 2.2** Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- 3.** Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024 in Anspruch genommen werden können, wird auf 150.000,00 EUR festgelegt.

**2. Vorlagebestätigung**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigt mit dem Schreiben vom 10. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 06/2023 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 28.11.2023 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024.

**3. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss Nr. 06/2023 des Wirtschaftsplanes 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), ab dem 05.02.2024 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, 16.01.2024

gez. Schindler  
Verbandsgeschäftsführerin  
Trinkwasserzweckverband Zörbig

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

**Hinweisbekanntmachung**

Mit Datum vom 05.02.2024 wird auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse [www.zwag-ghc.de](http://www.zwag-ghc.de) folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

**„Einladung und Tagesordnung  
zur Verbandsversammlung des ZWAG  
am 15.02.2024“**

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

gez. Kolander  
Verbandsgeschäftsführer

..... Ende amtlicher Teil .....

